

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/071/ X	
Sitzung am	: 01.11.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:46

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Andreas Freude

Herr Mario Helterhoff

Frau Renate Hohmann-Hansen

Frau Christine Rimka

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Antje Hoff

Dezernent

Team Verkehrsflächen und Entwässerung

Team Stadtplanung

Team Stadtplanung

Fachbereichsleitung Planung

Amtsleiter

Protokollführung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

wird vertreten von Herrn Wiersbitzki

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7 a

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Harald Phillippi, Wiesenstraße 46 a

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Herr Hans-Erich Jähn, Helgolandstraße 69

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

TOP 4 : A 12/0381

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Überprüfung von Umlaufgittern auf oder an Radwegen, sowie deren Rückbau

TOP 5 : A 12/0409

**Parkplatzsituation am Arriba
Antrag der FDP-Fraktion**

TOP 6 :

Besprechungspunkt ARRIBA-Erlebnisbad, hier: Verkehr

TOP 7 : B 12/0386

**Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung " Kielortring 51",
Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

TOP 8 : B 12/0380

**Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“
Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Satzungsbeschluss

TOP 9 :
Besprechungspunkt
Umgestaltung Rathausmarkt

TOP 10 :
Besprechungspunkt
Nette Toilette

TOP 11 : B 12/0387
Erschließungsanlage "Pellwormstraße" - Umsetzung des B 171, Teilstrecke vom Ende des bereits ausgebauten Abschnittes bis zur Einmündung Friedrichsgaber Weg
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung

TOP 12 : B 12/0394
Umstufung von Gemeindestraßen

TOP 13 : B 12/0395
Widmung von Gemeindestraßen

TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 : M 12/0401
Baufortschritt „Knoten Ochsenzoll“
hier: Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion am 20.09.2012 (TOP 10.13)

TOP 15.2 : M 12/0384
Ausbau „Knoten Ochsenzoll“ ;
Verkehrsentwicklung in der Langenhorner Chaussee
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 20.09.2012 (TOP 10.12)

TOP 15.3 : M 12/0406
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 zum Verfügungsfond.

TOP 15.4 : M 12/0388
Schließung einer Filiale der Deutschen Post
Filiale in der Waldstraße 76

TOP 15.5 : M 12/0428
Antwort zur Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung Stadtentwicklung und Verkehr am 21.06.2012

TOP 15.6 :
Anfrage von Herrn Schumacher zur LSA Niendorfer Straße / Ohechaussee

TOP 15.7 :
Anfrage von Herrn Roeske zur Bebauung auf dem ehemaligen Bauhauf Emanuel-Geibel-Straße

TOP 15.8 :
Anfrage von Herrn Roeske zum Radweg In de Tarpen

TOP 15.9 :

Anfrage von Herrn Roeske zu externen Aufträgen im Baudezernat

TOP 15.10 :

Anfrage von Herrn Roeske zu genehmigten oder abgelehnten Bauanträgen nach §§ 34 und 35 BauGB

TOP 15.11 :

Anfrage von Herrn Engel zum Hermann-Löns-Weg

TOP 15.12 :

Anfrage von Herrn Engel zur kurzfristigen kleinteiligen Reparatur Friedrichsgaber Weg und Niendorfer Straße

TOP 15.13 :

Anfrage von Herrn Engel zur Pflanzliste

TOP 15.14 :

Anfrage von Herrn Mährlein zur Videoüberwachung des Fahrstuhl am Knoten Ochsenzoll

TOP 15.15 :

Anfrage von Herr Holle zum Tempolimit und zur Fahrbahndecke Friedrichsgaber Weg / Styhagen

TOP 15.16 :

Anfrage von Herrn Holle zum Parkverbot vor Spielplatz Lawaetzstraße / Kuno-Liesenberg-Kehre

TOP 15.17 :

Anfrage von Herrn Holle zu Parkmöglichkeiten für den Spielplatz an der Lawaetzstraße

TOP 15.18 :

Anfrage von Herrn Schumacher zur Schiebehilfe für Fahrradfahrer und Kinderwagen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Herr Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7 a

Herr Hübner fragt nach, ob es richtig sei, dass ein Kreisverkehr am Friedrichsgaber Weg / Horst-Embacher-Allee entstehen soll. Herr Bosse informiert, dass eine T-Einmündung mit Lichtsignalanlage dort entstehen soll.

Zudem möchte er wissen, ob der Kreisel Friedrichsgaber Weg / Buchenweg zurück gebaut wird. Auch dies wird verneint. Der Kreisverkehr bleibt solange erhalten, wie die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage noch gegeben ist.

TOP 3.2: Einwohnerfrage Herr Harald Phillippi, Wiesenstraße 46 a

Herr Phillippi stellt mehrere Fragen zur Arriba-Parksituation und wünscht eine schriftliche Antwort.

1. Wie sollen die Anrainer zukünftig bei Entscheidungen bzgl. der Verkehrsführung zum und vom Arriba eingebunden werden?
2. Die Schaffung von weiterem Parkraum mit Zuführung über den bestehenden Parkplatz zieht nur noch mehr Verkehr in den Anrainerstraßen nach sich. Ist für die Zukunft sichergestellt, dass nach Ablehnung des Vorschlags, die Beachvolleyballplätze in Parkplätze umzuwandeln, keine weiteren Parkplätze, die über die Wiesenstraße / Am Hallenbad zu erreichen sind, geschaffen werden?
3. Wie soll die Zuverlässigkeit der Politik den Bürgern vermittelt und das Vertrauen in die Fraktionen gewonnen werden, wenn einmal abgelehnte Beschlüsse erneut zur Abstimmung gebracht werden – Auch dann, wenn die betroffenen Anrainer sich dagegen ausgesprochen haben?
4. Können Punkte in Ratsinformationen genauer ausgeführt werden, z.B. Tagesordnungspunkt 6 der Einladung besagt nur: „Besprechungspunkt ARRIBA-Erlebnisbad, hier: Verkehr“. Dieses kann alles Mögliche bedeuten. Wenn genauer gesagt wird, was diskutiert werden soll, können sich die Anrainer zu den Themen bereits Gedanken machen und entsprechend dazu Fragen stellen.
5. Wenn das Arriba schließt, steigt der Lärmpegel in der Straße Am Hallenbad abends nochmals stark an. Sind Maßnahmen seitens der Stadt geplant, den Lärmpegel abzusenken?

TOP 3.3:

Einwohnerfrage Herr Hans-Erich Jähn, Helgolandstraße 69

Herr Jähn möchte seine Anregungen zur Parkplatzsituation am Arriba-Erlebnisbad dem Ausschuss vorstellen.

1. Der Sommerparkplatz sollte mit der Buslinie 292 (Flughafen) angebunden werden. Die Stadt gehört zur Metropolregion Hamburg und sollte so auch denken. Es ist unverständlich, warum die Stadt nicht das gleiche Carsharing- und Fahrradleihsystem wie Hamburg ausgewählt hat. Dann wäre der stadtübergreifende Verkehr diesbezüglich viel effizienter. Deshalb sollten auf den Sommerparkplätzen Stellplätze für das Carsharing-System (Car2Go) von Hamburg zur Verfügung gestellt werden ebenso verhält es sich mit dem Stadtrad-System. Um den Verkehr noch besser zu lenken, empfiehlt Herr Jähn einen Busparkplatz auf dem Sommerparkplatz mit Kiosk und WC-Anlage, ebenso Taxistellplätze. Eine Skizze hierüber ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.
2. Herr Jähn weist darauf hin, dass der ÖPNV nicht nur aus dem HVV und der PVG besteht, sondern auch Taxen dazu gehören. In letzter Zeit ist das Taxi zum Stiefkind geworden. Es fehlen Standplätze und Kontrollen durch die Behördenaufsicht fehlen ebenfalls. Auch eine Taxenordnung gibt es nicht. Seit dem Umbau im ZOB Garstedt sind die Schaukästen an den Busplätzen leer.
3. Zur Verkehrssituation in der Rathausallee: Die Ampelanlage reagiert nur auf den Busverkehr. Wenn kein Busverkehr stattfindet, reagiert sie nicht auf den fließenden Individualverkehr der sich zurückstaut. Die Ampelanlage am Pöhlshof / Friedrichsgaber Weg / Rathausallee ist dabei viel effizienter. Es fehlen Induktionsschleifen für den privaten Verkehr aus der Tiefgarage hinter der Tribüne, aus Richtung Rathaus und aus Richtung Moorbekpassage.

Herr Jähn wünscht ebenfalls eine schriftliche Benachrichtigung.

TOP 3.4:**Einwohnerfrage Frau Niemeyer, Uhlandweg 13**

1. Frau Niemeyer möchte wissen, welches Bauvorhaben gerade am Friedrichsgaber Weg / Buchenweg auf der linken Seite vom Rathaus kommend realisiert wird. Herr Bosse antwortet, dass dort bereits die Straße (Horst-Embacher-Allee) für das Garstedter Dreieck gebaut wird.
2. An der neuen Kita Tannenhofstraße kommt es seit Eröffnung zu massiven Parkplatzproblemen. Die Eltern stellen ihre Autos wahllos ab um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen.

TOP 4: A 12/0381**Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Überprüfung von Umlaufgittern auf oder an Radwegen, sowie deren Rückbau**

Dr. Pranzas führt ins Thema ein.

Herr Schumacher bringt folgende Punkte ein:

1. Umlaufsperrern stehen in der Nähe von Schulen und Kindergärten, an Spielplätzen und an Rad- und Gehwegen, die an mehr oder weniger stark befahrenen Straßen enden oder diese kreuzen. Aufgabe der Umlaufsperrern ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Der Einsatz von Umlaufsperrern ist deshalb an Querungsstellen mit schlechten Sichtverhältnissen oder stärkerem KFZ-Verkehr erforderlich.
2. Durch den Einsatz von Umlaufsperrern entstehen andererseits aber auch Behinderungen für Radfahrer, insbesondere Radfahrer mit Fahrradanhängern, Fußgänger mit Kinderwagen sowie Rollstuhlfahrer. Dies gilt in besonderem Maße bei Umlaufsperrern, die nicht den Anforderungen für einen barrierefreien Durchgang entsprechen. An vielen Stellen sind alternative, sichere Lösungen vorstellbar, die die Nutzung der Geh- und Radwege wieder attraktiver machen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung,

- a) die im Stadtgebiet befindlichen Umlaufsperrern, die sich nicht auf die Sicherung eines Bahnüberganges beziehen, dahingehend zu überprüfen, ob die Umlaufsperrern aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind.
- b) alle Umlaufgitter, auf die das nicht zutrifft, bis Ende 2013 zurückzubauen.
- c) alle verbleibenden Gitter so umzubauen, dass Sie den geltenden Regeln der Technik (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [ERA], Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen [EFA], SRL Arbeitshilfe Umlaufsperrern oder auch DIN 18024 Barrierefreies Bauen) entsprechen.
- d) künftig Umlaufsperrern nur noch nach den anerkannten Regeln der Technik einzubauen, wenn diese aus Verkehrssicherheitsgründen als zwingend erforderlich angesehen werden.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: A 12/0409**Parkplatzsituation am Arriba
Antrag der FDP-Fraktion**

Herr Mährlein führt ins Thema ein und erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Der Ausschuss diskutiert den Antrag kontrovers.

Herr Seevaldt weist darauf hin, dass für die 180 + 70 Stellplätze nur eine naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Eine verkehrsrechtliche Genehmigung liegt nicht vor und wird auch nicht von der zuständigen Behörde in Aussicht gestellt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- a) Wie viele Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung der jetzigen rechtlichen Basis auf dem bestehenden sog. Sommerparkplatz maximal möglich sind
- b) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten (z.B. Befestigung der Zu- und Abfahrten, Verbesserung der Beschilderung) möglich sind, um den Parkplatz attraktiver zu gestalten
- c) Welche Möglichkeiten für eine Beleuchtung des Weges vom Sommerparkplatz zum Arriba mit modernen LED-Lampen bestehen und welche Kosten entstünden.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6:

Besprechungspunkt ARRIBA-Erlebnisbad, hier: Verkehr

Herr Freude erläutert die derzeitige Situation anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift).

Herr Berg verlässt um 19:51 Uhr die Sitzung und erscheint wieder um 19:57 Uhr.

Herr Bosse erläutert die Konsequenzen bei Fortführung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes trotz entgegenstehender Stellungnahmen.

Herr Freude und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Um die Attraktivität des Sommerparkplatzes zu erhöhen, könnte ein Eingang direkt zum Freibad geschaffen werden. Dazu sollte beim Stadtwerkeausschuss ein Antrag gestellt werden.

TOP 7: B 12/0386

**Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung " Kielortring 51",
Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Herr Helterhoff beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schumacher verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung und erscheint wieder um 20.03 Uhr.

Herr Lange merkt an, dass auf Seite 3 der Begründung im Abschnitt „die Lage in der Stadt“ der Ortsteil Harksheide und nicht Glashütte der richtige sei.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung " Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und

Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziele sind die Festsetzung einer Fläche für ein BHKW (Blockheizkraftwerk), die Sicherung einer öffentlichen Grünfläche sowie Sicherung der Baurechte für die bestehende soziale Einrichtung.

Der Bebauungsplan Vorentwurf vom 25.09.2012 (Anlage 2) und die Begründung vom 25.09.2012 (Anlage 3) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 u. 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 12/0380

Bebauungsplan Nr. 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“

Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden
b) Satzungsbeschluss**

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.09.2012 (Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 01.09.2012 (Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan 173 Ost, Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung

„Kindertagesstätte an der Moorbek“, Gebiet: östlich Friedrichsgaber Weg/beidseitig der Moorbek/nordwestlich des Moorbekparkes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung der Anlagen vom 01.09.2012 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2012 (Anlage 6) wird gebilligt.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 173 Ost, Norderstedt, Gebiet: ehem. Fensterfabrik östlich Friedrichsgaber Weg, westlich und nördlich der Moorbek (Anlage 7) und B 173 West, Norderstedt, Gebiet: südlich Rantzauer Forstweg (Anlage 8) werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während den Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Besprechungspunkt Umgestaltung Rathausmarkt

Herr Bosse berichtet dem Ausschuss, dass derzeit ein kleiner Teil des Rathausmarktes umgestaltet wird. Bei dem Probestück handelt es sich um die nord-östliche Ecke beim Durchgang zur Telefonzelle ggü. der Verbraucherzentrale. Der Unterboden wurde neu verlegt. Die Steine werden mit einer Verfugung neuverlegt. Sobald das Probestück fertig ist, sollen sich alle Ausschussmitglieder eine Meinung bilden. Es ist angedacht sodann eine Beschlussvorlage zu fertigen mit dem Inhalt, dass die Gassen auf dem Rathausmarkt nach diesem Vorbild neu verlegt werden. Der Charakter des jetzigen Rathausmarktes soll jedoch erhalten bleiben. Die Kosten werden auf ca. 145.000,00 € geschätzt.

Herr Lange lädt ausdrücklich den Seniorenbeirat zur Erprobung ein. Der Beirat möchte bitte eine Stellungnahme an die Verwaltung geben.

TOP 10:

Besprechungspunkt Nette Toilette

Alle Gaststätten im gesamten Stadtgebiet (ca. 100) wurden zu dem Thema befragt. Es kamen nur 8 positive Rückläufer.

Herr Bosse kündigt für die nächste Sitzung am 15.11.2012 eine Beschlussvorlage an.

TOP 11: B 12/0387

Erschließungsanlage "Pellwormstraße" - Umsetzung des B 171, Teilstrecke vom Ende des bereits ausgebauten Abschnittes bis zur Einmündung Friedrichsgaber Weg hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung

Beschluss

Aufgrund der in den Jahren 2010 bis 2011 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Pellwormstraße", hier als letzter Abschnitt die Teilstrecke vom Ende des bereits ausgebauten Abschnittes bis zur Einmündung Friedrichsgaber Weg mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 12/0387 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 12/0394**Umstufung von Gemeindestraßen****Beschluss**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Straße der Stadt Norderstedt

von einer Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG zu einer sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b, nämlich zu einem selbständigen Fuß- und Radweg und für den ldw. Verkehr befahrbar, umgestuft:

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Achtern Born ab Ausbauende (Zufahrt zum Grundstück Achtern Born 1) bis Jägerlauf	07	Harksheide	84/1 teilweise

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 12/0395**Widmung von Gemeindestraßen**

Herr Seevaldt führt ins Thema ein.

Die Verwaltung bittet darum, den Beschlussvorschlag der Vorlage unter Ziff. 2 – als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG – zu ändern bei der Straßenbezeichnung Großer Born.

In der Vorlage ist die Straße Großer Born als Fußgängerbereich deklariert.

Eine Änderung in „Rad- und Fußweg“ ist notwendig, da nach Erstellung der Vorlage für die Beschlussfassung durch Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen des B-Planes 263 die Festsetzung „Fußgängerbereich“ in „Rad- und Fußweg“ geändert wurde.

In der Vorlage B 02/0098 zum Satzungsbeschluss (07.05.2002) des Bebauungsplanes Nr. 193 wurde eine öffentliche Fußwegverbindung durch den Ossenmoorpark Richtung Heidehofweg / Libellengrund beschlossen.

Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zur Umsetzung einer durchgängigen Gehwegverbindung, die auch als Schulweg Bedeutung hat, vorzulegen.

geänderter Beschluss

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
An der Beek	12	Glashütte	758 tlw., 759
Großer Born	12	Glashütte	740 tlw., 760
Hinter der Twiete	12	Glashütte	738, 739
Lessingstraße	16	Garstedt	1081, 1151, 1153
Libellengrund	10	Harksheide	1030, 1033
Marommer Stieg	11	Garstedt	624
Pellwormstraße	07	Garstedt	154, 157
Rubensweg	07	Garstedt	13/15
Schilfgrund	16	Garstedt	121/32
Stormarnkamp	01	Glashütte	75, 82, 83, 87, 88, 89, 91

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
An der Beek Rad- und Fußweg von An der Beek nach Westen zum Feldweg Achtern Born	12	Glashütte	758 tlw.
Bahnhofstraße Wohnweg zu den Grundstücken Nr. 106 - 128	02	Friedrichsgabe	1/171
Gottfried-Keller-Straße Rad- und Fußweg nach Westen zur Schule Sandweg/Gottfried- Keller-Straße	16	Garstedt	1243, 1244
Großer Born als Rad- und Fußweg von der Kehre im Westen zum Jägerlauf	12	Glashütte	679, 740 tlw.
Langenharmer Weg	06	Harksheide	1225

Rad- und Fußweg neben dem Grundstück Langenharmer Weg 187 nach Norden

Lessingstraße Fuß- und Radweg von der Lessingstraße zur Friedrich-Hebbel-Straße	16	Garstedt	1154
Möllner Weg befahrbarer Wohnweg zu den Grundstücken Möllner Weg 1 - 29	06	Garstedt	41/300
Quickborner Straße P+R-Anlage am Bahnhof Quickborner Straße	01 03	Friedrichsgabe Friedrichsgabe	44/41, 229 488, 491
Quickborner Straße Parkplatz vor dem Grundstück Bahnhofstraße 128	02	Friedrichsgabe	1/158
Schilfgrund Fußweg am Ende der Straße Schilfgrund über die neue Brücke über die Tarpenbek nach Hamburg	16	Garstedt	121/28 und 1110

Abstimmung über die so geänderte Vorlage: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 14:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 15.1: M 12/0401
Baufortschritt „Knoten Ochsenzoll“
hier: Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion am 20.09.2012 (TOP 10.13)**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2012 gibt die FDP-Fraktion Norderstedt (Herr Mährlein) eine schriftliche Anfrage zum Baufortschritt des „Knoten Ochsenzoll“ zur Niederschrift.

Die FDP-Fraktion bittet um vollständige schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage:

„Die Fertigstellung der Baustelle am Knoten Ochsenzoll verzögert sich leider weiter. Nachdem die Verwaltung der Stadt Norderstedt noch im Juni d. J. bestätigt hatte, dass eine Fertigstellung bis zum Spätherbst d. J. gewährleistet sei, musste die Verwaltung wenige Wochen später überraschend einräumen, dass sich die Fertigstellung um weitere sechs Monate verzögert. Diese weitere Verzögerung belastet daher in großem Umfang weiterhin Anlieger, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer.

Es stellt sich daher nicht nur die Frage, warum dieser Erkenntnisgewinn einer weiteren halbjährigen Verzögerung so überraschend innerhalb weniger Wochen erzielt wurde, sondern vor allem die Frage, ob seitens der Verwaltung alles Machbare unternommen wurde um diese nun eingetretene weitere Verzögerung zu verhindern.

Laut Schreiben der Stadt Norderstedt vom 13.10.2008 an die Planfeststellungsbehörde wird der Bauablauf derart dargestellt, dass „unter exorbitanter Berücksichtigung möglicher Schlechtwetterphasen“ die Bauarbeiten mit einer „starken Beeinträchtigung des motorisierten Individualverkehrs“ einen Zeitraum von 30 Monaten beanspruchen werden. Demnach hätte der Neubau des „Knoten Ochsenzoll“ nach dem Beginn im Februar 2009 bereits im August 2011 vollständig befahrbar sein sollen.

Dieses ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Vielmehr hat sich der Zeitraum der Arbeiten mit starken Beeinträchtigungen des motorisierten Individualverkehrs von 30 auf dann 50 Monate und damit um fast zwei Jahre verlängert, wenn man eine Fertigstellung im April 2013 voraussetzen darf.“

Antwort der Verwaltung:

- Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Knoten Ochsenzoll beinhaltet eine Gesamtbauzeit von 42 Monaten. Die Maßnahme wurde im Februar 2009 begonnen. Seither sind 43 Monate verstrichen. Insofern hat sich die Bauzeit nicht (wie behauptet) um zwei Jahre verlängert.
- Die Verlängerung der geplanten Bauzeit resultiert vorrangig aus den Auswirkungen zweier überdurchschnittlich frostreicher Winter, die empfindliche Zeitverluste für die stark witterungsabhängigen Asphalt- und Betonbauarbeiten mit sich brachten. Hierfür sind bisher ca. 5 Monate Bauzeitverlängerung entstanden. Weiterhin wurde die Umsetzung der Bauarbeiten unter ständiger Aufrechterhaltung der wesentlichen Verkehrsbeziehungen (insbesondere auch die Zufahrten für das Einkaufsviertel Schmuggelstieg / Am Tarpenufer) vollzogen. Dieses erforderte längere Zeitintervalle als seinerzeit geplant. Hierfür sind bisher ca. 2 Monate zusätzliche Bauzeit entstanden. Aufgrund von Hindernissen kam es zu Schlosssprüngen mit Eintritt von Grundwasser im Spundwandbereich der Straßentunnelbaugrube. Die Beseitigung dieses Problems führte ebenfalls zu einer Verlängerung der Bauzeit von ca. 2,5 Monaten. Weiterhin führte die Erfüllung von diversen Anliegerwünschen (welche für diese Maßnahme in besonderem Maße bestanden) zu zusätzlichen Arbeiten und Koordinationsverschiebungen und somit zu einer Bauzeitverlängerung von ca. 2,5 Monaten. Zudem kam es im Zuge der Bauausführung für den Fußgängertunnel zu einer Kollision mit einer nicht katalogisierten Versorgungsleitung. Hierdurch ist eine Woche Bauzeitverlängerung entstanden.

Im Straßenausbaubereich zwischen der Ochsenzoller Straße und der Ulzburger Straße wurde nach Freilegung der städtischen Baugrube ein erheblicher Schaden in einem Hauptversorgungsschacht der Telekom entdeckt. Die Telekom konnte diesen Schaden relativ kurzfristig reparieren. Dies hat aber zu einer Beeinträchtigung und somit zu einer Verlängerung der städtischen Bauarbeiten um ca. 4 Wochen geführt. Schlussendlich wurden im Zuge des Bodenaushubes im Bereich des südlichen Straßentunnels konterminierte Böden infolge unerlaubt vergrabener, undichter Metalltanks aufgefunden. Die fachgerechte Beseitigung und Entsorgung dieser Altlasten (in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg) führte zu einer Bauzeitverlängerung von drei Wochen. Alle übrigen

Unterstellungen (z. B. die zur Verfügung stehenden Kapazitäten seien nicht in vollem Umfang ausgenutzt worden) treffen in diesem Zusammenhang nicht zu.

Dies ergibt eine Bauzeitverlängerung von rd. 14 Monaten und hätte einen Fertigstellungstermin im September 2013 zur Folge.

Durch Zeiteinsparungen bei verschiedenen Gewerken konnte allerdings auch eine Reduzierung der sich ergebenden Bauzeitverlängerung um insgesamt ca. 5 Monate auf rd. 9 Monate erreicht werden, so dass der Abschluss der Bauarbeiten (nach aktuellem Zeitplan) im April/Mai 2013 erfolgen kann; unter der Voraussetzung, dass eine normale Winterperiode stattfindet.

Frage:

„Im Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss „Knoten Ochsenzoll“ teilt die Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 31.03.2009 mit:

„Zur Beschleunigung der Baumaßnahme wurden verschiedene – mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbundene – vertragliche Regelungen mit dem bauausführenden Tiefbauunternehmen vereinbart. Die Bauarbeiten werden durchgehend von Montag bis einschließlich Samstag in dem Zeitraum von 7.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt. Diese Zeiten bedingen aufgrund der Regelungen im Arbeitszeitgesetz einen „Zwei-Schicht-Betrieb“.“

Seit dem Baubeginn im Februar 2009 drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass diese möglichen Bauzeiten nur sehr selten genutzt wurden. Daher stellen sich folgende Fragen:

An wie vielen Tagen wurde tatsächlich im „Zwei-Schicht-Betrieb“ gearbeitet?

An wie vielen Samstagen wurde tatsächlich gearbeitet?

Wie hoch sind die „nicht unerheblichen Mehrkosten“, die dafür bereitgestellt worden sind?

Falls die maximal mögliche tägliche Bauzeit nur selten genutzt wurde, wie hoch sind die dann nicht unerheblichen Minderkosten?

Warum wurde der vereinbarte Zwei-Schicht-Betrieb vor allem auch vor dem Hintergrund der permanenten Verschiebung des Fertigstellungstermines so selten durchgeführt, wenn doch die nötigen Geldmittel zur Verfügung standen?

Sollte also die mögliche tägliche Bauzeit nicht in vollem Maße genutzt worden sein, so stellt sich vor dem Hintergrund der permanenten Bauverzögerungen die Frage:

Warum wurden und werden die „nicht unerheblichen Mehrkosten“ nicht dafür genutzt, die restliche Bauzeit bis zur Fertigstellung möglichst kurz zu halten. Es sollte doch im gesamtstädtischen Interesse liegen, die Gesamtbauzeit möglichst kurz und damit die Belastungen für die Bürger, Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Gewerbetreibenden möglichst gering zu halten.“

Antwort der Verwaltung:

- In den vorausgegangenen Ausschreibungen der Hauptgewerke (Straßen- und Kanalbau, Stahlbeton- und Erdbau) sind in der Tat Anteile (Preispositionen) für Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit enthalten. Allerdings können Termine für verlängerte Arbeitszeiten, Schicht- oder Nachtarbeiten und Sonn- und Feiertagsarbeiten nicht pauschal im Vorwege festgelegt werden, sondern werden immer im Zuge des Bauablaufes zeitnah angeordnet, wenn der Bauablauf dieses ermöglicht oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen es erlauben. Preisaufläge der bauausführenden Firmen können in diesem Zusammenhang nicht nachträglich in Rechnung gestellt werden, da die Leistungserbringung im Zuge der Angebotsabgabe von den Bietern akzeptiert wurde. Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des „Knoten Ochsenzoll“ beinhaltet u. a., dass die Bundesimmissionsschutzverordnung in Einklang mit der Baustellenlärmschutzverordnung – während der Bauarbeiten – streng einzuhalten ist. Unter diesen Voraussetzungen erfolgte der bisherige Verlauf und die Koordination der Bauarbeiten zur Herstellung der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, der Verkehrsflächen, der Straßenunterführung und des Fußgängertunnels unter Ausschöpfung eines jeweils sinnvollen Personal- und Geräteeinsatzes in vertraglich ausführbarem und

gesetzlich zulässigem Rahmen. Mehr- oder Minderkosten (gegenüber dem Ausschreibungsergebnis) sind in diesem Zusammenhang nicht entstanden und können daher auch nicht dargestellt werden.

- Eine detaillierte Aufstellung der gesamten Arbeitszeiten, Überstunden, Nacharbeiten und Wochenendeinsätzen am „Knoten Ochsenzoll“ wäre theoretisch möglich. Allerdings würde diese Ausarbeitung erhebliche zusätzliche Aktivitäten erfordern. Da die Schlussrechnungen zahlreicher Gewerke noch nicht vorliegen, müssten alle Original-Bautagebücher für ca. 10 Maßnahmen / Bauabschnitte (die aus rechtlichen Gründen von den bauausführenden Unternehmen täglich handschriftlich zu führen sind) durchgesehen werden. Für jeden Arbeitstag enthält ein solches Bautagebuch durchschnittlich 3 DIN A4 Seiten. Die Auswertung dieser Ordner erfolgt üblicherweise erst in Zusammenhang mit der Schlussrechnungsprüfung. Die Anfertigung von Statistiken und Teil-Analysen würden zum jetzigen Zeitpunkt zusätzlich anfallen.

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist eine Aufstellung der Arbeitszeiten über die gesamte Bauphase nicht relevant, da (wie bereits im Vorwege ausgeführt) die Bauausführung unter Ausschöpfung eines jeweils zielgerechten Personal- und Geräteeinsatzes in vertraglich ausführbarem und gesetzlich erlaubtem Rahmen erfolgte und noch immer entsprechend stattfindet.

Frage:

„Ferner stellt sich die Frage, ob mit den beauftragten Unternehmen Fertigstellungstermine vereinbart wurden. Sollten derartige Termine nicht vereinbart worden sein, so ist zu fragen, warum dieses nicht geschehen ist. Sollten Termine vereinbart worden sein, so ist zu fragen, welche Termine dieses waren, ob sie eingehalten wurden, welche Vertragsstrafen für den Fall des Verzuges vereinbart worden waren, ob es bereits Vertragsstrafen gegeben hat und warum diese nicht zu einer Beschleunigung des Bauablaufes geführt haben.“

Antwort der Verwaltung:

- Obwohl für alle Einzelgewerke Terminplanungen obligatorisch sind, kam es bei den Bauabläufen aus den o. g. Gründen zu Terminverschiebungen, die jedoch nicht den bauausführenden Unternehmen angelastet werden können. Es macht daher keinen Sinn, einen monetären oder sonstigen Ausgleich von den beteiligten Firmen zu verlangen, wenn rechtlich keine entsprechende Handhabe dafür besteht.

TOP 15.2: M 12/0384

Ausbau „Knoten Ochsenzoll“ ;

Verkehrsentwicklung in der Langenhorner Chaussee

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 20.09.2012 (TOP 10.12)

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2012 berichtet die FDP-Fraktion Norderstedt (Herr Mährlein) von der Fernsehsendung „NOA4 am 14.09.2012“. In dieser Sendung wurde eine Aussage des Fachbereichsleiters Straßenbau zitiert: „*Es wird durch den Ausbau des Knotens nicht mehr Verkehr für die Langenhorner Chaussee geben*“.

Deshalb bittet die FDP – Fraktion um Mitteilung, aufgrund welcher neuen und aktuellen Verkehrsprognosen die Norderstedter Verwaltung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass der Verkehr in der Langenhorner Chaussee nicht zunehmen wird.

Antwort:

Es bestehen keine neuen Erkenntnisse in der hauptamtlichen Verwaltung, nach denen der Verkehr in der Langenhorner Chaussee nicht zunehmen wird.

Allerdings liegt dies nicht an dem Ausbau des Verkehrsknotens Ochsenzoll. Diese Maßnahme sorgt nicht für Verkehrszunahmen. Entsprechend trägt die zukünftig planfeststellungsgemäß ausgebaute Verkehrsanlage nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Langenhorner Chaussee oder der Schleswig-Holstein-Straße bei.

Die Stadt Norderstedt hat stets in allen Auslegungen und Erörterungsterminen zum Ausbau des Knoten Ochsenzoll dargestellt, dass der Bau der „Kreiselunterführung“ und des „Kreisverkehrsplatzes“ zu keiner Erhöhung der Verkehrsmengen auf der Langenhorner Chaussee /Schleswig-Holstein-Straße beitragen wird.

Folgerichtig wurde eine entsprechende Presseanfrage des Senders NOA4: *„Wird es infolge des Knotenpunktausbaues und infolge der Errichtung des Tunnels mehr Verkehr auf der Langenhorner Chaussee geben?“*, korrekter Weise von der Norderstedt Verwaltung mit *„Nein“* beantwortet.

Genau diese Angabe bzw. dieser unverändert gültige Standpunkt der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt gilt bis heute. Deshalb werden entsprechende Anfragen von Bürgern/ innen, aus der Presse oder der Freien und Hansestadt Hamburg gleichlautend beantwortet.

Der Sender NOA4 hat diesen Bericht verfasst, weil aus dem Bezirksamt Hamburg Langenhorn-Nord (kurz vor Vollendung dieser Maßnahme) dramatische Bedenken und Befürchtungen in Zusammenhang mit der Vollendung des „Tunnels“ formuliert werden.

Die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau des Knoten Ochsenzoll liegen der Freien und Hansestadt Hamburg seit Ende 2006 vor. Somit sind den „Hamburgern“ sämtliche Analyse- und Prognoseverkehrsdaten (in Zusammenhang mit dieser Verkehrsinfrastrukturmaßnahme) bekannt.

Ungeachtet dessen, hat im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die Freie und Hansestadt Hamburg keine Bedenken vorgetragen. Im Gegenteil, seitens der Stadt Hamburg wurde seinerzeit gefordert, dass entweder vor dem Ausbau oder parallel zur Umsetzung des „Knoten Ochsenzoll“ ein Ausbau der Niendorfer Straße mit Ertüchtigung des Knotenpunktes Niendorfer Straße / Ohechaussee auf Norderstedter Stadtgebiet erfolgt. Dieses ist bekanntermaßen entsprechend geschehen.

Selbstverständlich enthält die Verkehrsprognose zum Ausbau des „Knoten Ochsenzoll“ (die von der FDP-Fraktion zitierten) Verkehrssteigerungen.

Er wurde sowohl auf der B 432 (Ohechaussee / Segeberger Chaussee) als auch auf der L 284 (Langenhorner Chaussee / Schleswig-Holstein-Straße) eine Erhöhung der Verkehre für den Prognose Horizont bis 2020 angegeben. Dies gilt allerdings auch für andere Streckenabschnitte im Norderstedter Verkehrsnetz und für zahlreiche Hauptverkehrsstraßen, die sich in der Freien und Hansestadt Hamburg befinden.

Jedoch sind diese Verkehrszunahmen der allgemeinen Verkehrsentwicklung und der zunehmenden Siedlungsentwicklung zuzuordnen und nicht der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Norderstedt ein Unterführungsbauwerk mit darüber liegendem Kreisverkehrsplatz errichtet.

Entsprechend gegenteilige Behauptungen von Bürgern/innen und aus anderen Verwaltungen konnten zu keiner Zeit fachlich fundiert untermauert werden und sind deshalb auch im vorausgegangenen Planfeststellungsverfahren zurückgewiesen worden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt bis zum heutigen Tag weder über ein stadtweites Verkehrsanalyse Modell noch über ein Verkehrsprognose Modell. Vor diesem Hintergrund ist leicht nachzuvollziehen, auf welcher schwachen Basis die unbestimmten gegenteiligen Behauptungen des Bezirksamtes Langenhorn-Nord beruhen.

TOP 15.3: M 12/0406

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 zum Verfügungsfond.

In der o. g. Sitzung stellte Herr Mährlein folgende Anfrage an die Verwaltung: Herr Mährlein möchte wissen, was seit dem Beschluss zum Stadtumbaugebiet Ochsenzoll am 06.10.2011 in Bezug auf die 6.000 € Verfügungsfond passiert. Kann es sein, dass für 2011 Gelder verfallen sind?

Antwort der EGNO und der Verwaltung

Im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ kann ein sog. Verfügungsfond eingerichtet werden, aus dem kleinere Projekte, und zu einem bestimmten Anteil auch Marketingmaßnahmen finanziert werden können.

Die Stadt hat dazu Grundsätze für die Umsetzung des Verfügungsfonds für das Fördergebiet Schmuggelstieg am 06.10.11 und 25.10.11 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und in der Stadtvertretung beschlossen. Diese Grundsätze wurden auch mit dem Innenministerium als Fördermittelgeber abgestimmt.

Dafür ist zunächst ein Beirat zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 2 Vertreter/-innen der Bewohnerschaft,
- 2 Vertreter/-innen der im Fördergebiet ansässigen Vereine,
- 2 Vertreter/-innen der Grundstückseigentümer/-innen,
- 2 Vertreter/-innen der im Fördergebiet ansässigen Gewerbetreibenden.

Der Beirat muss aus dem gesamten Fördergebiet gebildet werden, es geht also um einen neuen Beirat zusätzlich zu den bereits bestehenden Gremien.

Wenn im Beirat Einigkeit über die Mittelverwendung für ein bestimmtes Vorhaben besteht, entscheidet auf Antrag dann die EGNO über die Freigabe der Fördermittel.

Dabei ist Folgendes zu beachten: die Akteure vor Ort müssen selbst einen Anteil für den Verfügungsfond aufbringen. Dieser wird dann bis zu einem Betrag von 9.000 € aus Fördermitteln ergänzt. Die Fördermittel bestehen aufgrund der Drittelförderung zu je einem Drittel aus Bundes-, Landes- und Stadtmitteln.

Für jeden Euro der Akteure gibt es einen Euro an Fördermitteln dazu.

Bei der Verausgabung der Mittel ist Folgendes zu beachten: 50% der Mittel sind für investive Maßnahmen einzusetzen, während die weiteren 50% auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden dürfen.

Das Stadtentwicklungskonzept, welches die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms darstellt, nennt keine für den Verfügungsfond passenden Vorhaben. Wenn sich im Zuge der Tätigkeit von EGNO und Stadt oder aus dem Kreis der Akteure vor Ort heraus Ideen für geeignete Projekte ergeben, können diese mit dem Verfügungsfond umgesetzt werden.

In 2011 gab es mangels einer entsprechenden Initiative, eines Beirats, sowie Anträgen für Projekte keinen Verfügungsfond. Dementsprechend konnten dafür auch keine Fördermittel eingesetzt werden.

TOP 15.4: M 12/0388
Schließung einer Filiale der Deutschen Post
Filiale in der Waldstraße 76

Die Stadt Norderstedt wurde mit dem Schreiben der Deutschen Post vom 14.09.2012 über die Schließung der Filiale Norderstedt 11, Waldstraße 76 informiert. Die Filiale wird aufgrund der Geschäftsaufgabe des Partners kurzfristig mit dem Ablauf des 26.09.2012 geschlossen.

Weiter wird mitgeteilt, dass in diesem Bereich nach Möglichkeit wieder eine Filiale eingerichtet werden soll, sofern ein geeigneter Kooperationspartner gefunden wird.

Für die Übergangszeit werden die Kunden gebeten, die Postbank-Filiale Norderstedt 1, Rathausallee 33, aufzusuchen. Diese Filiale hat von Montag bis Freitag von 08:30 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

TOP 15.5: M 12/0428
Antwort zur Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung Stadtentwicklung und
Verkehr am 21.06.2012

zu möglichen Ausbauten der Straßen, wo Fahrradrouten ausgewiesen sind.

Antwort:

Ein erstmaliger Ausbau der Straßen wie Spann und Kornhoop und der landwirtschaftlichen Wege, ist nach Angabe des Fachbereichs 604 in den nächsten Jahren nicht geplant. Die Straßen befinden sich nicht in der obersten Ausbaupriorität.

Das Betriebsamt wird Gefahrenstellen und Schlaglöcher, die bei den Kontrollfahrten der Wegewarte festgestellt wurden, kurzfristig großflächig beheben.

Deckenerneuerungen sind für diese Straßen und Wege im Haushalt 2012/13 nicht vorgesehen. Vorrangig werden Straßen im Kerngebiet, die eine höhere Verkehrsbelastung aufweisen, erneuert und erst dann die Straßen im Außenbereich.

TOP 15.6:
Anfrage von Herrn Schumacher zur LSA Niendorfer Straße / Ohechaussee

Auf der Linksabbiegerspur an der LSA in der Niendorfer Straße zur Ohechaussee stauen sich so viele Autos, dass teilweise die Autos von der OBI/Plambeck-Anbindung nicht mehr auf die Niendorfer Straße einbiegen können.

Herr Schumacher fragt nach, ob das Zeitintervall für die Linksabbieger besser eingestellt werden kann.

TOP 15.7:
Anfrage von Herrn Roeske zur Bebauung auf dem ehemaligen Bauhof Emanuel-
Geibel-Straße

Ist auf dem ehemaligen Bauhof Emanuel-Geibel-Straße sozialer Wohnungsbau geplant? Soll das Gelände nach § 34 BauGB bebaut werden oder soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden?

**TOP 15.8:
Anfrage von Herrn Roeske zum Radweg In de Tarpen**

Am Rugenborg-Kreisverkehr endet der Radweg. Die Radfahrer müssten auf die Fahrbahn In de Tarpen (Richtung Langenhorner Chaussee) geleitet werden. Könnten dort entsprechende Pictogramme und Schutzstreifen angelegt werden?

**TOP 15.9:
Anfrage von Herrn Roeske zu externen Aufträgen im Baudezernat**

Herr Roeske bittet um eine Aufstellung aller im Jahr 2012 laufenden, neu eingeleiteten oder abgeschlossenen externen Aufträge (inkl. Kosten) des Baudezernats. Dies betrifft vor allem Bauplanung, Verkehrsplanung, Projektplanung und –durchführung, ausgenommen sind die im Ausschuss beschlossenen ausgeschriebenen Maßnahmen.

**TOP 15.10:
Anfrage von Herrn Roeske zu genehmigten oder abgelehnten Bauanträgen nach §§ 34 und 35 BauGB**

Herr Roeske bittet um eine Auflistung aller ab 01.01.2010 genehmigten oder abgelehnten Bau- oder Abrissanträge nach §§ 34 und 35 BauGB, mit Ortsangabe und Ergebnis.

**TOP 15.11:
Anfrage von Herrn Engel zum Hermann-Löns-Weg**

Da das Teilstück des Hermann-Löns-Weg welches sich in der Grünfläche befindet (siehe Anlage Niederschrift) bei Regenwasser unpassierbar ist, bittet Herr Engel den Wegewart diesen Teil des Fußweges während oder nach Regenzeiten in Augenschein zu nehmen.

Herr Bosse erklärt, dass dies auch schon dem Betriebsamt aufgefallen ist und es sich darum kümmert.

**TOP 15.12:
Anfrage von Herrn Engel zur kurzfristigen kleinteiligen Reparatur Friedrichsgaber Weg und Niendorfer Straße**

Die Stadt wird gebeten, auf den noch gut erhaltenen Friedrichsgaber Weg und der Niendorfer Straße in deren ganzen Länge möglichst kurzfristig die zahlreichen Risse und kleinen Löcher mit Bitumen zu reparieren, damit in der bevorstehenden Forstperiode die Straße durch Frostaufbrüche nicht leidet und somit erhebliche Kosten auf die Stadt zukommen.

**TOP 15.13:
Anfrage von Herrn Engel zur Pflanzliste**

Herr Engel vermisst in der Pflanzliste die Traubeneiche und die Flatterulme. Er bittet darum, diese wieder aufzunehmen und dadurch diese Bäume wieder in Norderstedt zu etablieren. Er gibt zum Thema Flatterulme zwei Anlagen zu Protokoll.

**TOP 15.14:
Anfrage von Herrn Mährlein zur Videoüberwachung des Fahrstuhl am Knoten Ochsenzoll**

Der Fahrstuhl ist bereits Ziel von Vandalismus geworden. Es wurde jedoch beschlossen diesen per Video zu überwachen. Ist die Videokamera schon installiert und erfolgt bereits eine Überwachung?

Herr Bosse antwortet, dass derzeit noch die Genehmigung des Datenschützers aussteht. Sobald diese vorhanden ist, wird die Videoüberwachung in Betrieb gehen.

TOP 15.15:

Anfrage von Herr Holle zum Tempolimit und zur Fahrbahndecke Friedrichsgaber Weg / Styhagen

Im Friedrichsgaber Weg / Styhagen wurde die Fahrbahndecke aufgerissen, um Rohre zu verlegen. Nach Beendigung der Arbeiten wurde diese nicht wieder asphaltiert, sondern mit Pflastersteinen erneuert. Anschließend wurde der Bereich mit einem Tempolimit von 30 km/h versehen.

Herr Holle möchte wissen, ob dies ein Dauerzustand bleibt und wenn nicht, wann die korrekte Herstellung erfolgt.

Herr Bosse antwortet, dass dies kein Dauerzustand ist. Die Maßnahme muss sich erst setzen als dann wird die Fahrbahndecke wieder komplett verschlossen und das Tempolimit wieder aufgehoben.

TOP 15.16:

Anfrage von Herrn Holle zum Parkverbot vor Spielplatz Lawaetzstraße / Kuno-Liesenberg-Kehre

Die zuletzt von Herrn Holle gestellt Frage zum Parkverbot in der Kuno-Liesenberg-Kehre wurde falsch aufgenommen und damit auch falsch beantwortet. Es geht nicht um ein Parkverbot innerhalb des Wohngebietes in der Kuno-Liesenberg-Kehre, sondern um den Bereich der Einfahrt zur Lawaetzstraße und damit in der Querung vom Spielplatz auf den Bouleplatz, welcher zusätzlich mit einer Fahrbahnverengung versehen wurde. Durch das dortige Parken wird die Sicht auf querende Kinder behindert und Großfahrzeugen, wie Rettungswagen oder Lastkraftwagen die Durchfahrt versperrt.

Herr Holle möchte wissen, ob dort die Möglichkeit besteht ein generelles Parkverbot zu errichten.

TOP 15.17:

Anfrage von Herrn Holle zu Parkmöglichkeiten für den Spielplatz an der Lawaetzstraße

Die Parkmöglichkeiten für den Spielplatz an der Lawaetzstraße sind eher begrenzt – die Nutzung desselbigen jedoch sehr stark. Verschärft wird die Situation, wenn die Lawaetzstraße eine Durchgangsstraße wird und Eltern ihre Kinder dort bestimmt nicht aussteigen lassen möchten.

Herr Holle fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Teil des Waldbühnenweges zwischen Quickborner Straße und Kuno-Liesenberg-Kehre als Einbahnstraße auszuschildern und dort ein diagonales Parken für Spielplatzbesucher zu ermöglichen.

TOP 15.18:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Schiebehilfe für Fahrradfahrer und Kinderwagen

Nunmehr ist ein Aufzug am Knoten Ochsenzoll ausgefallen. Fahrradfahrer und Personen, die

einen Kinderwagen schieben, müssen ihre Vehikel die Treppen hochtragen.
Herr Schumacher regt an, für den Fall eines defekten Fahrstuhls Schiebehilfen an der Treppe zu installieren.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20:46 Uhr.

Dem Protokoll werden die Beschlusskontrollen beigefügt.